

**Auslobung**

**Wettbewerb**

**„Umbau Operationsbereich Krankenhaus Dornbirn“**

Auslober: **Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn**

Zahl: **552.001.001-A01**

Datum: **18.4.2014**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Wettbewerbsgegenstand**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Bauwerks- und Einrichtungsplanung für den Umbau und die Erweiterung des Operationsbereiches des Krankenhauses der Stadt Dornbirn, Lustenauerstraße 4, A-6850 Dornbirn.

### **1.2 Wettbewerbsart, -grundlagen und -kontrolle**

(1) Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb durchgeführt und zielt auf die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages ab. Die geplante Teilnehmerzahl beträgt zehn.

(2) Auf das Verfahren sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF. (in der Folge BVerG) für öffentliche Auftraggeber für den Oberschwellenbereich und die dazu ergangenen Verordnungen anzuwenden. Folgende Bestandteile liegen dem Wettbewerb in nachstehender Reihenfolge zugrunde:

1. die Anfragenbeantwortung und allfällige Berichtigungen der Auslobung;
2. die vorliegende Auslobung mit allen darin genannten Unterlagen;
3. die Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 2010 (in der Folge WOA).

(3) Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und mit Schreiben vom 15.4.2014 ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Registernummer 18/14 bekundet.

(4) Für eine allfällige vergaberechtliche Kontrolle des Wettbewerbes ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße, A-6900 Bregenz, Tel.: +43 5574 48442, Fax: +43 5574 48442-60195, E-Mail: post@lvwg-vorarlberg.at, zuständig.

### **1.3 Ausloberin, Auftraggeberin und Verfahrensbetreuung**

(1) Ausloberin des Wettbewerbes und Auftraggeberin des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages ist die Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, vertreten durch Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann.

(2) Mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung ist das Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, beauftragt. Als Kontaktperson steht zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Haas, Tel.: +43 5572 306-5104, Fax: 0043 5572 306-5018, E-Mail: peter.haas@dornbirn.at.

### **1.4 Preisrichter, Berater und Vorprüfer**

(1) Als Fachpreisrichter sind nachstehende Personen nominiert:

- Architekt ETH SIA BSA Bob Gysin, Zürich;
- Architekt Dipl.-Ing. Rainer Köberl, Innsbruck;
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Sailer, Salzburg;
- Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Walser, Feldkirch;
- Dipl.-Ing. Markus Aberer, Gruppenleiter Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Amt der Stadt Dornbirn;
- Architekt Dipl.-Ing. Heinz Lang, Salzburg (Ersatz).

- (2) Als Sachpreisrichter sind nachstehende Personen nominiert:
  - Vizebgm. Mag. Martin Ruepp, Krankenhausreferent;
  - Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Sparr, Abteilungsleiter Anästhesie Krankenhaus;
  - Mag. Helmut Fornetran, Verwaltungsdirektor Krankenhaus;
  - Heinrich Limacher, Zürich, externer, langjähriger Krankenhausberater.
- (3) Als nichtstimmberechtigte beratende Mitglieder des Preisgerichtes sind nominiert:
  - Dipl.-Ing. Herbert Winkler, Abteilungsleiter Hochbau Amt der Stadt Dornbirn;
  - OA. Dr. Wolfgang Mayrhauser, Leiter Nutzergruppe Krankenhaus;
  - Edith Mandl, Leiterin OP und Sterilisation Krankenhaus.
- (4) Mit der Vorprüfung ist beauftragt:
  - Dipl.-Ing. Manfred Türtscher, Dornbirn.

### **1.5 Vergütung**

Mit Ausnahme der folgenden Aufwandsentschädigung werden die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen nicht gesondert vergütet. Jene Teilnehmer, deren Wettbewerbsarbeit nicht auszuschneiden ist, haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

### **1.6 Absichtserklärung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 6 BVergG über die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Bauwerks- und Einrichtungsplanung“ umfassend die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung und Kostenermittlungsgrundlagen sowie künstlerische, technische und Teile der geschäftlichen Oberleitung im Sinne der Leistungsbilder des § 3 Abs. 1-8 des besonderen Teils der Honorarleitlinie für Architekten, Abschnitt A, Stand 1.12.2004 (in der Folge HOA-A), mit dem Gewinner des Wettbewerbs durchzuführen.

### **1.7 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

- (1) Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern. Alle Werknutzungsrechte gehen im Falle einer Beauftragung unter Berücksichtigung von Pos. 1.6 an die Auftraggeberin über.
- (2) Das sachliche Eigentum an der zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeit geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf die Auftraggeberin über. Alle anderen Wettbewerbsarbeiten können nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei der mit der Verfahrensbetreuung und –abwicklung beauftragten Stelle abgeholt werden.
- (3) Nach Ablauf der Stillhaltefrist werden das Wettbewerbsergebnis der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie den Medien bekannt gegeben und die Wettbewerbsarbeiten öffentlich ausgestellt.

### **1.8 Teilnahmeberechtigte**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die in ihrem Herkunftsland über die erforderliche Befugnis für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verfügen und juristische Personen, deren Geschäftszweck u.a. auf die betreffende Dienstleistung ausgerichtet ist und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche

Personen gestellten Anforderungen erfüllt, und darüber hinaus beruflich zuverlässig und leistungsfähig sind.

- (2) Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt:
  1. nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes des Unternehmers eine Urkunde über die Eintragung im betreffenden in Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden in Anhang VII BVergG genannte Bescheinigung oder eidesstattlichen Erklärung, oder
  2. die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder eine Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation.
- (3) Zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit werden verlangt:
  1. ein Auszug aus einem im Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer sich nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat sowie gegen den Unternehmer kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wurde;
  2. ein Auszug aus dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass gegen den Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen oder eingetragene Erwerbsgesellschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
  3. der letztgültige Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsabgaben erfüllt hat.
  4. die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben erfüllt hat.
- (4) Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen über Aufträge für Projekte mit Baufertigstellungstermin zwischen 1.1.2005 und 31.12.2014 verlangt, von denen mindestens eine Referenz einen Auftrag beinhalten muss, der zumindest die Leistungsbilder Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung und künstlerische Oberleitung gemäß § 3 HOA-A für ein unter § 7 Schwierigkeitsklasse 7 HOA-A angeführtes Gebäude mit Baukosten gemäß Ö-Norm B 1801-1 in Höhe von mindestens 5 Mio. € netto umfasst.
- (5) Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist zulässig, sofern jedes Mitglied befugt und beruflich zuverlässig ist und sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft mit solidarischer Leistungserbringung bilden.
- (6) Als Ausschlussgründe gelten die in § 68 BVergG und § 2 WOA genannten Gründe.

## **1.9 Inhalt und Form der Bewerbung**

(1) Für die Erstellung der Bewerbung werden folgende Unterlagen unter [www.dornbirn.at/bewerbungsunterlagen](http://www.dornbirn.at/bewerbungsunterlagen) zur Verfügung gestellt:

1. Formular „Teilnahmeantrag“ im docx-Format;
2. Formular „Erklärung Bewerbergemeinschaft“ im docx-Format;
3. Formular „Referenz 1“ im docx-Format;
4. Formular „Referenz 2“ im docx-Format;
5. Formular „Referenz 3“ im docx-Format;
6. Luftbild im pdf-Format;
7. Grundrisse Erdgeschoss bis drittes Obergeschoss mit Darstellung des Planungspereimeters im pdf-Format;
8. Schnitt im pdf-Format;
9. Ansichten Nord, Süd, Ost und West im pdf-Format.

(2) Die Bewerbung hat zu enthalten:

1. das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular „Teilnahmeantrag“;
2. das vollständig ausgefüllte und von allen Mitgliedern rechtsgültig unterfertigte Formular „Erklärung Bewerbergemeinschaft“ im Falle einer Bewerbergemeinschaft;
3. den Befugnisnachweis gemäß Abs. 2 Pos. 1.8, bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied;
4. die Zuverlässigkeitsnachweise gemäß Abs. 3 Pos.1.8, bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied;
5. die ausgefüllten und - soweit möglich - von den jeweiligen Auftraggebern bestätigten Formulare für die Referenzen 1 bis 3;
6. Darstellungen zu den Referenzen 1 bis 3, jeweils auf einem DIN-A3 Blatt, einseitig bedruckt und ohne Hinweise auf den Verfasser.

(3) Der Nachweis der Befugnis und Zuverlässigkeit kann auch durch die Vorlage des Nachweises der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten geführt werden (dieser Dienst wird in Österreich zur Zeit vom „Auftragnehmerkataster Österreich – ANKÖ“ angeboten) oder durch die Vorlage einer Eigenerklärung belegt werden, aus der die konkrete Befugnis hervorgeht und die Feststellung enthalten ist, dass die festgelegten Anforderungen an die berufliche Zuverlässigkeit erfüllt und die verlangten Nachweise bei Aufforderung durch die Ausloberin binnen 3 Tagen vorgelegt werden können.

(4) Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform in einem verschlossenen Umschlag, der mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag - Wettbewerb Umbau Operationsbereich Krankenhaus Dornbirn“ und dem Namen und der Anschrift des Bewerbers versehen ist einzureichen.

## **1.10 Teilnehmerauswahl**

(1) Langen in der Folge mehr Teilnahmeanträge von befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerbern ein, als die geplante Teilnehmerzahl, werden aus diesen Bewerbern die Kreativsten ausgewählt.

(2) Die kreativen Fähigkeiten werden von den Fachpreisrichtern aufgrund der vorgelegten Darstellungen zu den Referenzprojekten beurteilt. Dabei wird jedes Referenzprojekt nach dem Schema 20 Punkte für hervorragend und 0 Punkte für mangelhaft bewertet. Jene zehn Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl sind als Teilnehmer für den Wettbewerb qualifiziert. Bei Punktegleichstand entscheiden die Fachpreisrichter.

### **1.11 Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit**

(1) Den Teilnehmern werden für die Erstellung der Wettbewerbsarbeit folgende Unterlagen unter einem noch bekannt zu gebenden Link zur Verfügung gestellt:

1. Lageplan im dwg- und dxf-Format;
2. Grundrisse erstes Untergeschoss bis drittes Obergeschoss mit Darstellung des Planungssperimeters im dwg und dxf-Format;
3. Längs- und Querschnitte im dwg und dxf-Format;
4. Ansichten Nord, Süd, Ost und West im dwg- und dxf-Format
5. Installationspläne erstes und zweites Obergeschoss im dwg- und dxf-Format;
6. Verfassererklärung im docx-Format.

(2) Die Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

1. Darstellungen der Grundrisse aller vom Umbau betroffenen Geschosse, der wesentlichen Schnitte und der Gesamtansichten des Gebäudes im Maßstab 1:200, wobei das Gesamtformat der Pläne eine Größe von 150 cm in der Höhe und 200 cm in der Breite nicht überschreiten darf;
2. ergänzende textliche und graphische Erläuterungen zu den architektonischen, und funktionalen Aspekten und der Umsetzbarkeit des Lösungsvorschlages während des laufenden Betriebes auf den Plänen;
3. eine nachvollziehbare Berechnung der Nutzfläche, der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raumes nach Ö-Norm 1800;
4. das ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular „Verfassererklärung“ in einen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Verfassererklärung“;
5. ein Verzeichnis der Einzelstücke aus denen die Wettbewerbsarbeit besteht.

(3) Sämtliche Unterlagen sind in Papierform und die Pläne zusätzlich digital im dwg- oder dxf- und pdf-Format abzugeben. Alle Einzelstücke sind mit einer Kennzahl, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und ca. 6 cm Länge rechts oben anzubringen ist, und der Aufschrift „Wettbewerb Umbau Operationsbereich Krankenhaus Dornbirn“ zu versehen. Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt zu verpacken. Die äußere und innere Verpackung ist mit der Kennzahl zu versehen. Auf der äußeren Verpackung ist zusätzlich die Aufschrift „Wettbewerb Umbau Operationsbereich Krankenhaus Dornbirn“ anzubringen. Bei Einreichung auf dem Postwege ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck, anzugeben.

### **1.12 Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten**

(1) Zur Beurteilung zugelassen werden alle Wettbewerbsarbeiten, die

1. termingerecht eingegangen sind,
2. den formalen Bedingungen entsprechen,
3. in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
4. keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

(2) Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Preisgericht aufgrund folgender Kriterien:

1. Architektonische Qualität, insbesondere im Hinblick auf den Dialog mit dem Bestand;
2. Vollständigkeit und Funktionalität des Raumprogrammes;
3. Umsetzbarkeit während des laufenden Betriebes.

(4) Für jedes Kriterium werden maximal 20 Punkte vergeben, nach dem Schema 20 Punkte für hervorragend und 0 Punkte für mangelhaft. Das Wettbewerbsprojekt mit der

höchsten Gesamtpunktezahl ist erstgereiht, jenes mit der niedrigsten Gesamtpunktezahl ist letztgereiht. Bei Punktegleichstand entscheidet das Preisgericht.

(5) Stellt sich bei der Öffnung der Verfasserbriefe heraus, dass der Verfasser eines Projektes auszuschließen ist, rücken die nachfolgenden Projekte nach.

### **1.13 Termine**

Für das Verfahren gelten folgende Termine und Fristen:

1. Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union und die Ausschreibungsplattform des Landes Vorarlberg erfolgt via ANKÖ am 18.4.2014.
2. Die Bewerbungsfrist endet am 30.5.2014, 12:00 Uhr. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt beim Amt der Stadt Dornbirn, Zimmer 103, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, eingelangt sein.
3. Die Sitzung der Fachpreisrichter zur Auswahl der Teilnehmer findet am 16.6.2014, 13:00 Uhr, an einem noch bekannt zu gebenden Ort statt.
4. Die Verständigung der Bewerber über das Ergebnis der Teilnehmersauswahl erfolgt per E-Mail bis 20.6.2014.
5. Die Bekanntgabe des Links, unter dem die ausgewählten Teilnehmer die Wettbewerbsunterlagen abrufen können, erfolgt am Freitag, dem 4.7.2014.
6. Für die Teilnehmer findet am 14.7.2014, 14:00 Uhr, ein Besichtigungstermin vor Ort statt. Dabei werden allfällige Fragen, die im Zuge der Besichtigung erörtert werden und für die Erstellung der Wettbewerbsarbeit relevant sind, dokumentiert und in die Fragenbeantwortung aufgenommen.
7. Allfällige Anfragen zu den Wettbewerbsunterlagen und zum Wettbewerb sind bis 18.7.2014 per Email an die Kontaktperson der mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung beauftragten Stelle zu richten. Sämtliche Anfragen werden anonymisiert beantwortet und allen Teilnehmern bis 25.7.2014 per E-Mail übermittelt.
8. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens 15.9.2014, 12:00 Uhr, beim Amt der Stadt Dornbirn, Zimmer 103, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn eingelangt sein.
9. Die Sitzung des Preisgerichtes zur Beurteilung der eingelangten Wettbewerbsarbeiten findet am 1.10.2014, 9:00 Uhr, im Speisesaal-Hinterzimmer des Krankenhauses der Stadt Dornbirn statt.
10. Die Verständigung der Teilnehmer über das Wettbewerbsergebnis erfolgt spätestens 7 Tage nach der Sitzung des Preisgerichtes.
11. Die Wettbewerbsarbeiten werden von 23.10. bis 7.11.2014 während den amtlichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Dornbirn, Eingang Bergmannstraße, 1. Obergeschoss, ausgestellt.

## **2. Besondere Bestimmungen**

### **2.1 Ausgangssituation**

(1) Das Krankenhaus der Stadt Dornbirn wurde auf dem Grundstück Nr. 6446/2, KG. Dornbirn, in den Jahren 1977 bis 1983 nach den Plänen der Architekten Dipl.-Ing. Hans August Heymanns, Frankfurt, und Dipl.-Ing. Franz Seitz, Dornbirn, als Neubau errichtet, der in einen breiten zweigeschossigen Sockel mit Verwaltungs- und Behandlungsräumen, einem eingeschnürten Technik- und Gemeinschaftsgeschoss und fünf Bettengeschosse gegliedert ist und im wesentlichen als Stahlbetonskelettbau mit massivem Kern und vorgehängten Metallfassaden ausgeführt wurde.

(2) Seit den späten 1990-er Jahren befasst sich nun eine Arbeitsgruppe aus dem Krankenhaus und dem Rathaus unter der Federführung des anerkannten Krankenhausexperten Heinrich Limacher mit der zukünftigen Entwicklung des Hauses und hat dazu ein Organisationskonzept erarbeitet, das folgende Nutzungen vorsieht:

- Dachaufbauten: Technik
- 7. Obergeschoss: Betten Orthopädie, Kapelle
- 6. Obergeschoss: Betten Interne
- 5. Obergeschoss: Betten Chirurgie
- 4. Obergeschoss: Betten Gynäkologie, Wöchnerinnen- und Säuglingsstation
- 3. Obergeschoss: Betten Pädiatrie, Neonatologie
- 2. Obergeschoss: Technik, Personalbereich
- 1. Obergeschoss: Operation, Sterilisation, Intensivpflege, Tageschirurgie, Entbindung, gynäkologische und geburtshilfliche Ambulanz, Labor
- Erdgeschoss: Eingangszone und Patientenaufenthaltsbereiche, Ambulanzen, Röntgen, Endoskopie, Physiotherapie
- 1. Untergeschoss: Andienung, Zentrallager, Küche, Medikamente, Werkstätten, Personalumkleiden
- 2. Untergeschoss: Technik, Magazine, Fremddienste

(3) Als Voraussetzung für die Umsetzung dieses Konzeptes wurde zwischen 2001 und 2004 ein Verwaltungsbau vor dem Krankenhaus nach Plänen der Architekten Gohm Hiessberger, Feldkirch, zur Auslagerung von Diensten ohne direkten Patientenkontakt errichtet. In der Folge wurden dann verschiedene Bereiche im Hause neu strukturiert und gestaltet. Darunter die Eingangszone und Patientenaufenthaltsbereiche, die Ambulanz-, Röntgen- Endoskopie- und Physiotherapiebereiche im Erdgeschoss in den Jahren 2006 bis 2010, der Intensivpflegebereich, die gynäkologische und geburtshilfliche Ambulanz sowie die Tagesklinik mit Anästhesieambulanz im ersten Obergeschoss in den Jahren 2006 bis 2008, oder die Pädiatrie und Neonatologie im dritten Obergeschoss in den Jahren 2010 bis 2013. Die Planungen erfolgten durch die Architekten Gohm Hiessberger, Feldkirch, und Gerhard Wolf, Dornbirn.

### **2.2 Aufgabenstellung**

(1) Heute betreibt das Krankenhaus Dornbirn vier Operationssäle mit jeweils ca. 49 m<sup>2</sup> und zwei kleinere Operationssäle mit 32 m<sup>2</sup> und 34 m<sup>2</sup> für kleinere Eingriffe der Belegärzte und für die Gynäkologie. Der im nordwestlichen Viertel des ersten Obergeschosses gelegene Operationsbereich entspricht in mehreren Punkten nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den Hygieneanforderungen. Die Anordnung der Nebenräume ist im



Hinblick auf die Betriebsabläufe ungünstig. Und nicht zuletzt kann die geforderte Kapazität mit den zur Verfügung stehenden Operationssälen nicht mehr bewältigt werden.

(2) In einem nächsten Bauabschnitt steht deshalb der Umbau und die Erweiterung des Operationsbereiches samt Aufwachbereich und Zentralsterilisation an. Um die geforderten Kapazitäten bewältigen zu können, sind sechs Operationssäle normaler Größe und ein größerer Operationssaal erforderlich. Von den sechs normalen Operationssälen müssen zwei Säle sowohl für normale Operationen als auch für sogenannte Fast-Track-Eingriffe – das sind kleine, kurze Eingriffe, die mit Lokalanästhesie und ohne klassische Operationsvorbereitung durchgeführt werden – zur Verfügung stehen. Die Einleitung zu den Operationssälen erfolgt im Gegensatz zu heute zentral.

(3) Die Bauausführung erfolgt bei laufendem Betrieb des Hauses und wird in mehreren Phasen abgewickelt. In jeder Bauphase müssen fünf Operationssäle uneingeschränkt zur Verfügung stehen, ausgenommen zwei bis drei Wochen während der Urlaubszeit im Sommer, wo mit vier Operationssälen das Auslangen gefunden werden kann. Bei der Planung ist darauf Bedacht zu nehmen und ein entsprechender Nachweis zu erbringen, der auch die Belange der Versorgung mit Medien und Geräten berücksichtigt.

(4) Der Baubeginn ist für Ende 2016 und die Gesamtfertigstellung für Anfang 2020 vorgesehen. Die approximativen Baukosten wurden auf der Grundlage einer Studie des Buros Limacher ermittelt und sind mit rund 17,3 Mio. € anzunehmen. Ein entsprechender Antrag des Projektlenkungsausschusses „Krankenhaus“ an den Stadtrat liegt vor und soll vom Stadtrat in den kommenden Wochen beschlossen werden.

### **2.3 Vorgaben und Hinweise**

(1) Für die Umsetzung des Raumprogrammes stehen nach Verhandlungen mit den Nachbarn die in den Grundrissen des ersten und zweiten Obergeschosses dargestellten Flächen zur Verfügung. Die Fläche im ersten Obergeschoss misst ca. 2360 m<sup>2</sup> und die Fläche im zweiten Obergeschoss misst ca. 690 m<sup>2</sup>. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach derzeitigem Stand im ersten Obergeschoss im Bereich der Achse 10 eine Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> der östlich anschließenden Entbindungsabteilung zur Verfügung gestellt werden soll.

(2) Die Attikaoberkante gegenüber dem Grundstück Nr. 6443/4 darf eine Höhe von 9,50 m über Erdgeschossfußboden nicht überschreiten. Die auf Erdgeschossniveau liegenden Außenflächen dürfen mit Ausnahme allfälliger Stützen und Versorgungsräume für Medien nicht bebaut werden.

(3) Die bestehenden massiven Wände auf den Achsen 2 und 7 sind zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit und auch als Brandabschnittswände bis auf einzelne Durchbrüche zu belassen, ebenso wie die bestehenden Schächte mit durchgehenden Ver- und Entsorgungsleitungen.

(4) Auf der ausgewiesenen Fläche im zweiten Obergeschoss kann die Lüftungszentrale und allenfalls die Zentralsterilisation untergebracht werden. Alle anderen Räume sind auf der ausgewiesenen Fläche im ersten Obergeschoss unterzubringen.

(5) Die Wege für das Ein- und Ausschleusen der Patienten sind strikt zu trennen. Auf die räumliche Nähe der Einschleusung zum Bettenwarteplatz und zum zentralen Einleitungsbereich sowie der Ausschleusung zum Aufwachraum ist zu achten.

(6) Die Versorgung der Operationssäle mit Sterilgut ist über einen sogenannten Sterilgang, der fußläufig und für Transportwagen geeignet direkt an das Sterilgutlager der Zentralsterilisation angebunden ist, sicher zu stellen.

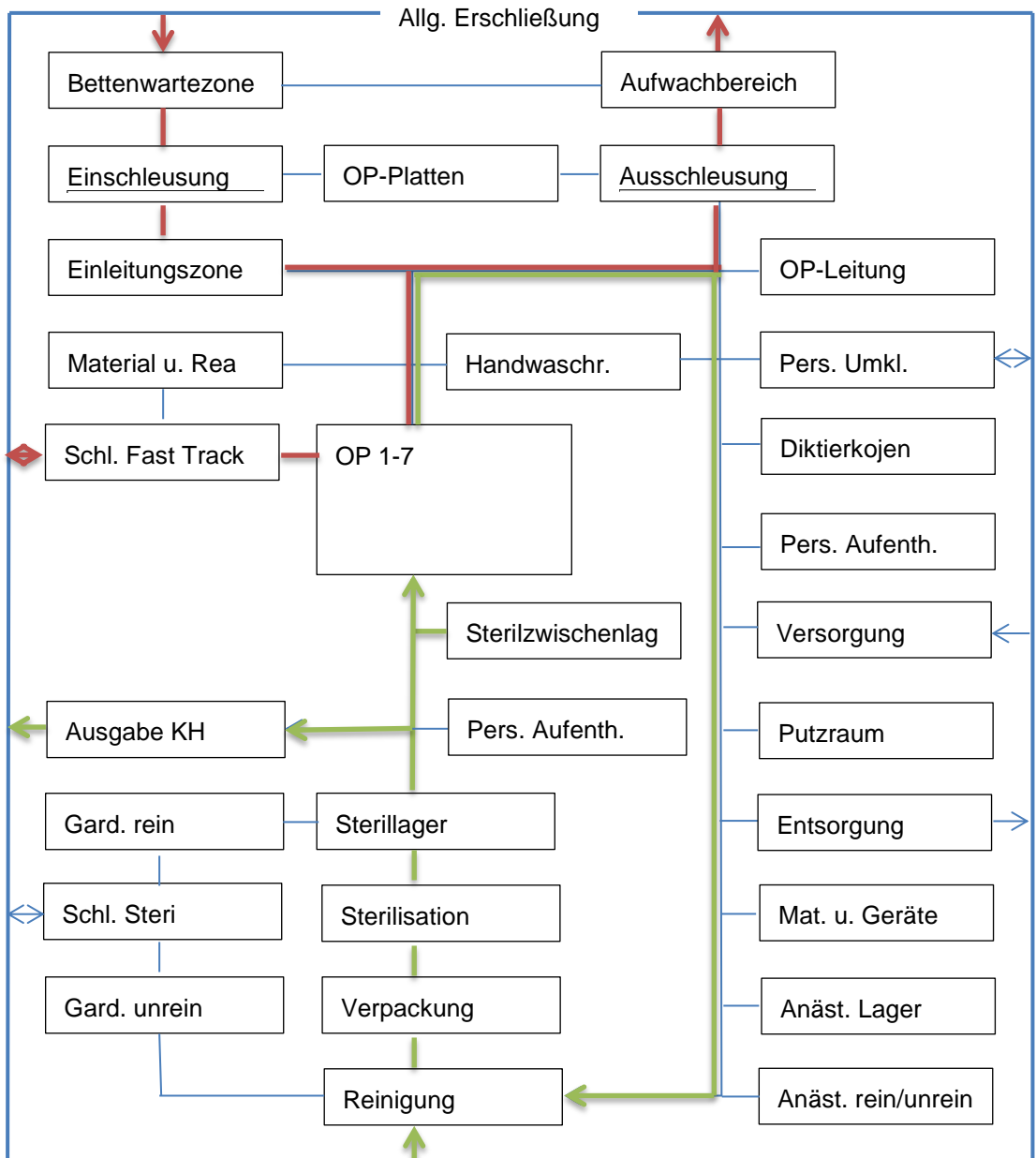
(7) Der Aufwachraum und die Personalaufenthalts- und Übergaberäume müssen natürlich belichtet sein.

(8) Der Bettenwarteplatz und Aufwachraum sollten in räumlicher Nähe zur allgemeinen Krankenhauserschließung liegen.

(9) Die Materialversorgung und -entsorgung kann über den Versorgungsgang zwischen Operationsbereich und Intensivpflege erfolgen.

(10) Der westseitige Luftansaugturm und die nordwestseitige Fluchttreppe können bei Bedarf verlegt werden.

## 2.4 Funktionsschema



Patientenlauf 

Sterilgutlauf 

## 2.5 Raum- und Flächenprogramm

| Pos.      | Raumfunktion   | Anzahl | Einzelfl. | Gesamtlf.  |
|-----------|--|--------|-----------|------------|
| 1.01      | Aufwachraum mit 10 Bettenplätzen und integriertem Arbeitsplatz für die Überwachung | 1      | 120       | 120        |
| 1.02      | Ausgussraum  | 1      | 5         | 5          |
| 1.03      | Materialraum   | 1      | 5         | 5          |
| <b>1.</b> | <b>Aufwachbereich</b>  |        |           | <b>130</b> |
| 2.01      | Bettenwartezone mit 10 Plätzen   | 1      | 30        | 30         |
| 2.02      | Einschleusung - Umbetten der Patienten auf OP-Platten                              | 1      | 24        | 24         |
| 2.03      | Ausschleusung - Umbetten der Patienten ins Bett                                    | 1      | 24        | 24         |
| 2.04      | Reinigung und Lager OP-Platten   | 1      | 24        | 24         |
| 2.05      | Garderobe für 25 Damen mit WC und Dusche   | 1      | 35        | 35         |
| 2.06      | Garderobe für 25 Herren mit WC und Dusche  | 1      | 35        | 35         |
| 2.07      | Operationssaal 1-6   | 6      | 44        | 264        |
| 2.08      | Operationssaal 7   | 1      | 54        | 54         |
| 2.09      | Zentrale Einleitungszone für OP 1-7 mit 6 Patientenplätzen                         | 1      | 65        | 65         |
| 2.10      | Handwaschraum  | 2      | 12        | 24         |
| 2.11      | Rea- und Materialraum dem Fast-Track-Bereich zugeordnet                            | 1      | 30        | 30         |
| 2.12      | Schleuse Fast-Track-Bereich  | 1      | 30        | 30         |
| 2.13      | Büro OP-Leitung  | 1      | 16        | 16         |
| 2.14      | Personalaufenthalts- und Übergaberaum mit Teeküche                                 | 1      | 25        | 25         |
| 2.15      | Diktierkoje mit 2 Plätzen  | 2      | 6         | 12         |
| 2.16      | Anästhesie Geräteaufbereitung mit rein/unrein-Bereich                              | 1      | 36        | 36         |
| 2.17      | Anästhesielager  | 1      | 16        | 16         |
| 2.18      | Material- und Geräteraum   | 2      | 16        | 32         |

|            |   |   |     |              |
|------------|---|---|-----|--------------|
| 2.19       | Versorgungsraum                                   | 1 | 16  | 16           |
| 2.20       | Entsorgungsraum                                   | 1 | 16  | 16           |
| 2.21       | Sterilgutzwischenlager am Sterilgang<br>gelegen   | 1 | 16  | 16           |
| 2.22       | Putzraum  | 1 | 8   | 8            |
| 2.23       | Elektroverteilung                                 | 2 | 20  | 40           |
| 2.24       | Lüftungszentrale mit Einbringöffnung von<br>Außen | 1 | 300 | 300          |
| <b>2.</b>  | <b>Operationsabteilung</b>                        |   |     | <b>1.172</b> |
| 3.01       | Schleuse  | 1 | 6   | 6            |
| 3.02       | Garderobe unrein für 4 Personen inkl. WC          | 1 | 10  | 10           |
| 3.03       | Garderobe rein für 4 Personen inkl. WC            | 1 | 10  | 10           |
| 3.04       | Reinigungsraum                                    | 1 | 30  | 30           |
| 3.05       | Verpackungsraum und Sterilisation                 | 1 | 50  | 50           |
| 3.06       | Sterillager                                       | 1 | 80  | 80           |
| 3.07       | Steril-Material Ausgabe Krankenhaus<br>Allgemein  | 1 | 12  | 12           |
| 3.08       | Aufenthalts- und Übergaberaum                     | 1 | 20  | 20           |
| <b>3.</b>  | <b>Zentralsterilisation</b>                       |   |     | <b>218</b>   |
| <b>1-3</b> | <b>Gesamt</b>                                     |   |     | <b>1.520</b> |

Die vorstehenden Flächenangaben sind Mindestwerte. Die erforderlichen Erschließungszonen und Gänge sind im Raum- und Flächenprogramm nicht erfasst. Diese sind mit Berücksichtigung der Fluchtweglängen und der funktionell einwandfreien Abfolge der in den Funktionsschemata angegebenen Räume zu dimensionieren.